



Kommunen und Energiewende

In 3 Schritten zu mehr Teilhabe, Mitbestimmung und Akzeptanz.



Über den KlimaKommune e.V.

Teilhabe

Absichtserklärung soll Signal sein

Armin Burghardt

Aktualisiert: 16.05.2023, 17:30 | Lesedauer: 2 Minuten



Hendrik Blose (Buttstädt), Torsten Köther (Großneuhausen), Lutz Riedel (Kölleda), Michael Köhler (Kleinneuhausen, hinten von links), Madeline Temme (Ostramondra), Beatrix Winter (Rastenberg) und Sebastian Goldhorn (Vorsitzender VG Kölleda, vorn links) unterzeichnen eine Absichtserklärung zu gemeinsamem Auftreten gegenüber Windpark-Projekten.

Teilhabe

1 Gegenstand und Zweck

Die Beteiligten beabsichtigen, in einer geeigneten Rechtsform nach dem ThürKGG, auf dem Gebiet „Beteiligungsmanagement Erneuerbare Energien“ zusammenzuarbeiten. Ziel ist, dass die Beteiligten ihre Ansprüche gegen die Anlagenbetreiber besser überwachen und durchsetzen zu können. Die Zusammenarbeit ist auf mindestens fünf Jahre ausgerichtet.

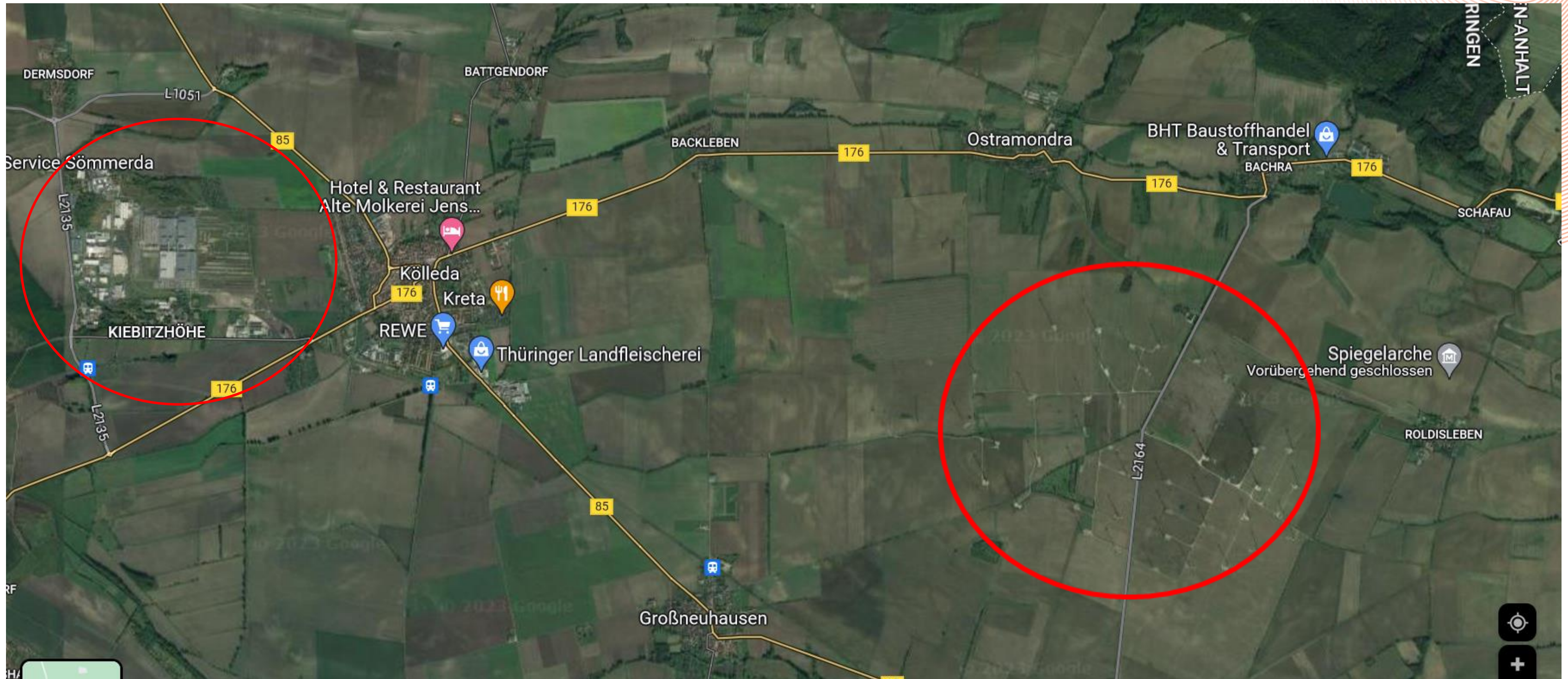
Alle Entscheidungsbefugnisse verbleiben bei den einzelnen Beteiligten. Die Beteiligten können frei entscheiden, welche Leistungen sie Anspruch nehmen wollen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollen Ansprüche aus den folgenden Bereichen überwacht und durchgesetzt werden:

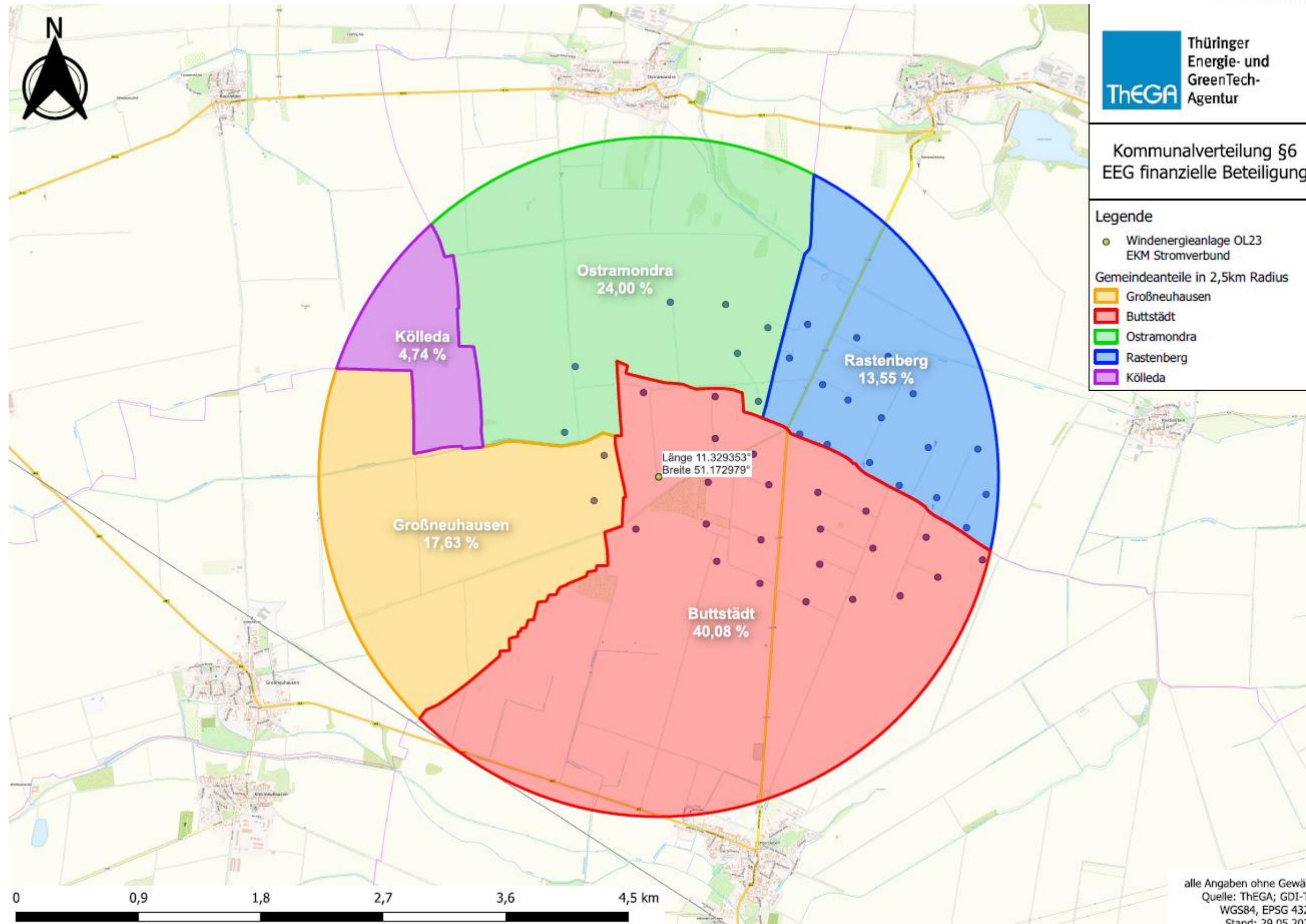
1. Kommunalabgabe gemäß § 6 EEG
2. Städtebauliche Verträge,
3. Pachtverträge,
4. Dienstbarkeiten,
5. einmalige Entschädigungen,
6. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
7. Gewerbesteuer splitting

Die Aufzählung ist nicht abschließend und wird den Entwicklungen angepasst:

Teilhabe



Teilhabe



Teilhabe

Name des Anlagenbetreibers (nur Org.)	Gesellschafter	inst. Leistung
Windpark RastenberG GmbH & Co. KG	ESWE Versorgungs AG, Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	33.225
Windkraft Roldisleben GmbH & Co. KG	BOREAS Energie GmbH	16.800
Windkraft Roldisleben 06 GmbH & Co. KG	BOREAS Energie GmbH	4.200
Windkraft Ostramondra GmbH & Co. KG	Boreas Energie GmbH und WKT GmbH & Co.KG	13.200
Windkraft Olbersleben V GmbH & Co. KG	BOREAS Energie GmbH und verschiedene (nicht Thüringen)	6.150
Windkraft Olbersleben IV GmbH & Co.KG	BOREAS Energie GmbH und verschiedene (nicht Thüringen)	3.000
Windkraft Olbersleben IV GmbH & Co. KG	BOREAS Energie GmbH und verschiedene (nicht Thüringen)	6.150
Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG	BOREAS Energie GmbH und Capital Stage Wind IPP GmbH	8.000
Windkraft Olbersleben I GmbH & Co. KG	BOREAS Energie GmbH und Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG	10.000
UGE Großneuhausen GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	UKA Windenergie Portfolio 15 GmbH, Meißen	11.200
Heiss-Energy GmbH & Co. KG	Dr. Heiß, Silke, München und Familie	2.350
GSW Windmühle Olbersleben 13 GmbH & Co. KG	diverse Privatpersonen in Bayern	3.075
Erbengemeinschaft Klaus Weber Windkraft	Familie Weber	800
EKM-StromVerbund Ein Unternehmen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland	Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Erfurt	3.450
BOREAS Energie GmbH	BOREAS Management GmbH	7.600
Gesamtergebnis		129.200

Teilhabe

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Behörde der Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen, Ostramondra
und der Stadt Rastenberg

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda • Markt 24 • 09625 Kölleda

Windpark Rastenberg GmbH & Co. KG
Großer Burstah 42
20457 Hamburg

Bearbeiter: Herr Goldhorn

Telefon: 03635 450 102

Telefax: 03635 450 125

Aktenzeichen: 8123/Beteiligungsmangement

E-Mail-Adresse: poststelle@vgw-koelleda.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Kölleda, den 15.02.2024

Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Unternehmen, das Windenergieanlagen (WEAs) betreibt, kann allen Kommunen mit Gemarkungsflächen im Umkreis von 2,5 Kilometern rund um die Windräder bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugten Windstroms zahlen. Die Gesamtsumme wird dabei prozentual auf die Kommunen verteilt, entsprechend ihren jeweiligen Anteilen an der Gemarkungsfläche innerhalb des 2,5-Kilometer-Umkreises. Durch das EEG 2023 wurde der Anwendungsbereich von § 6 EEG auch auf Bestandsanlagen erstreckt. Zudem können die Betreiber nunmehr auch für Anlagen eine Zuwendung an die Gemeinde leisten, für deren Strom keine finanzielle Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen wird (sog. PPA-Anlagen).

Die Betriebsgesellschaft kann sich ausgezahlte Kommunalabgaben für die Strommenge, die nach dem EEG vermarktet wurde, vom Netzbetreiber zurückerstatten lassen. Diese für die Betreibergesellschaften also weitestgehend kostenneutralen Zuwendungen stellen für die Kommunen eine bedeutende Einnahmequelle dar, um wichtige Aufgaben wie bspw. Kindergärten, Feuerwehren und Einrichtungen des Gemeinschaftslebens zu finanzieren.

Laut Marktstammdatenregister betreibt die Windpark Rastenberg GmbH & Co. KG im 2,5 Km Umkreis um unsere Gemeinden 15 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 33 Megawatt. Wir bitten Sie höflich, uns mitzuteilen, ob ihr Unternehmen bereit ist, für die o.g. Anlagen die Abgabe nach § 6 EEG zu zahlen. Die Fachagentur Windenergie hat für die dafür notwendige Vereinbarung ein Vertragsmuster bereitgestellt (siehe Anlage). Für Rückmeldung haben wir uns den **14.03.2024** vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Winter
Bürgermeisterin
Stadt Rastenberg

Madeline Temme
Bürgermeisterin
Ostramondra

Torsten Köhler
Bürgermeister
Großneuhausen

Michael Köhler
Bürgermeister
Kleinneuhausen

Boreas Energie zahlt freiwillig „Windpfennig“

Unternehmen schließt für Bestandsanlagen Verträge nach Erneuerbare Energien Gesetz mit den Kommunen Buttstädt und Rastenberg

Armin Burghardt

Roldisleben. Es ist besiegelt. Die Boreas Energie GmbH mit Sitz in Herbsleben, die Landgemeinde Buttstädt und die Stadt Rastenberg haben sich auf eine freiwillige finanzielle Beteiligung nach Paragraf 6 des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) für Windenergieanlagen im Windpark Olbersleben, Ostramondra, Rastenberg verständigt. Die Vereinbarungen, es sind die ersten ihrer Art, sind zunächst für sechs (Bestands-)Windkraftanlagen aus dem zweitgrößten Thüringer Windpark gültig, für weitere vier, die im letzten Jahr repowert wurden und deshalb deutlich mehr Ertrag bringen, fehlt es nach Angaben von Boreas-Energie-Geschäftsführer Jörg Kuntzsch „nur noch an der Zustimmung der Banken“.

Boreas' Thüringer Regionalleiter Sebastian Offenhaus unterstrich am Donnerstag in Roldisleben – in Windpark-Sichtnähe: „Das ist kein Lippenbekenntnis. Wir übergeben heute unterschriebene Vereinbarungen – und haben weitere dabei.“ Die Kommunen seien an der Ausarbeitung der Verträge beteiligt gewesen. Deren Text sei dadurch „sehr einfach“ geworden und „ohne Hintertürchen“.

In rund drei Wochen soll es solche Verträge auch für die Gemeinden Ostramondra und Großneuhausen geben.



Vorn von links: René Hartnauer, Doreen Töpfer (beide Boreas), Beatrix Winter (Bürgermeisterin Rastenberg), Hendrik Blose (Bürgermeister Buttstädt), Sebastian Offenhaus (Boreas), hinten von links: Thomas Hindorf (Ortsteilbürgermeister Roldisleben), Vanessa Di Leonardo, Jörg Kuntzsch (beide Boreas), Andreas Weber (Ortsteilbürgermeister Bachra), Lars Pekarek (Ortsteilbürgermeister Olbersleben). ARMIN BURGHARDT

Auch liefen die Abstimmungen mit weiteren Betreibergesellschaften. Man hoffe, sie würden dem Beispiel folgen. „Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch andere Betreiber im Windpark in ihren Gesellschafterversammlungen entspre-

chende Beschlüsse fassen“, erklärte Offenhaus. Eine positive Absichtserklärung habe man schon eingeworben.

Er wie auch Kuntzsch und der unmittelbar zuständige René Hartnauer unterstrichen den Freiwilligkeits-

aspekt der Vereinbarung. Das EEG regelt, dass Kommunen zwingend finanziell an neu entstehenden Windenergieanlagen beteiligt werden. Für Altanlagen zu zahlen, sei darin nicht geregelt. Dass man es tue, sei auch eine Form der An-

erkennung für die gute Zusammenarbeit.

Die „erheblichen Mittel“, die auf Grundlage der Vereinbarungen fließen werden, sieht Hendrik Blose (CDU), Bürgermeister der Landgemeinde Buttstädt, „schon dreimal

ausgegeben“. Er sieht in ihnen vor allem ein Signal. „Dass Wertschöpfung nicht nur hier passiert, sondern auch hier wirkt, ist unheimlich wichtig“, sagte er – auch im Wissen um die anstehende Neufassung des Sachlichen Teilplans Wind für die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen. Eine Erweiterung des Windparks halten weder die Boreas-Vertreter noch die der Kommunen für ausgeschlossen. Um so mehr müsse um Akzeptanz gerungen werden. Über EEG-Mehreinnahmen können die Kommunen frei verfügen.

EEG-Mittel müssen mehr als Ausgleichsmaßnahmen bringen

„Wer die Anlagen vor seiner Tür hat, muss auch etwas davon haben“, erklärte Rastenbergs Bürgermeisterin Beatrix Winter (WGR). Der Vorteil, den die Kommunen angesichts immer stärkerer Belastungen aus den EEG-Mitteln ziehen könnten, müsse über Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen. „Wir können auf Dauer nicht nur Streuobstwiesen anlegen“, forderte sie auch dabei mehr Spielräume.

Ortsnähe müsse das ausschlaggebende Kriterium bleiben. Man müsse Wege finden, wie Missstände beseitigt werden könnten. Sie lobte die Unterstützung durch Boreas bei der Beseitigung von Schäden im Stadtwald nach Windbruch und Borkenkäferbefall.

Teilhabe



80.000 € pro Hektar

ist der Stromertrag eines
Solarparks.

(Annahme: Preis 8 Cent/kWh)

Teilhabe



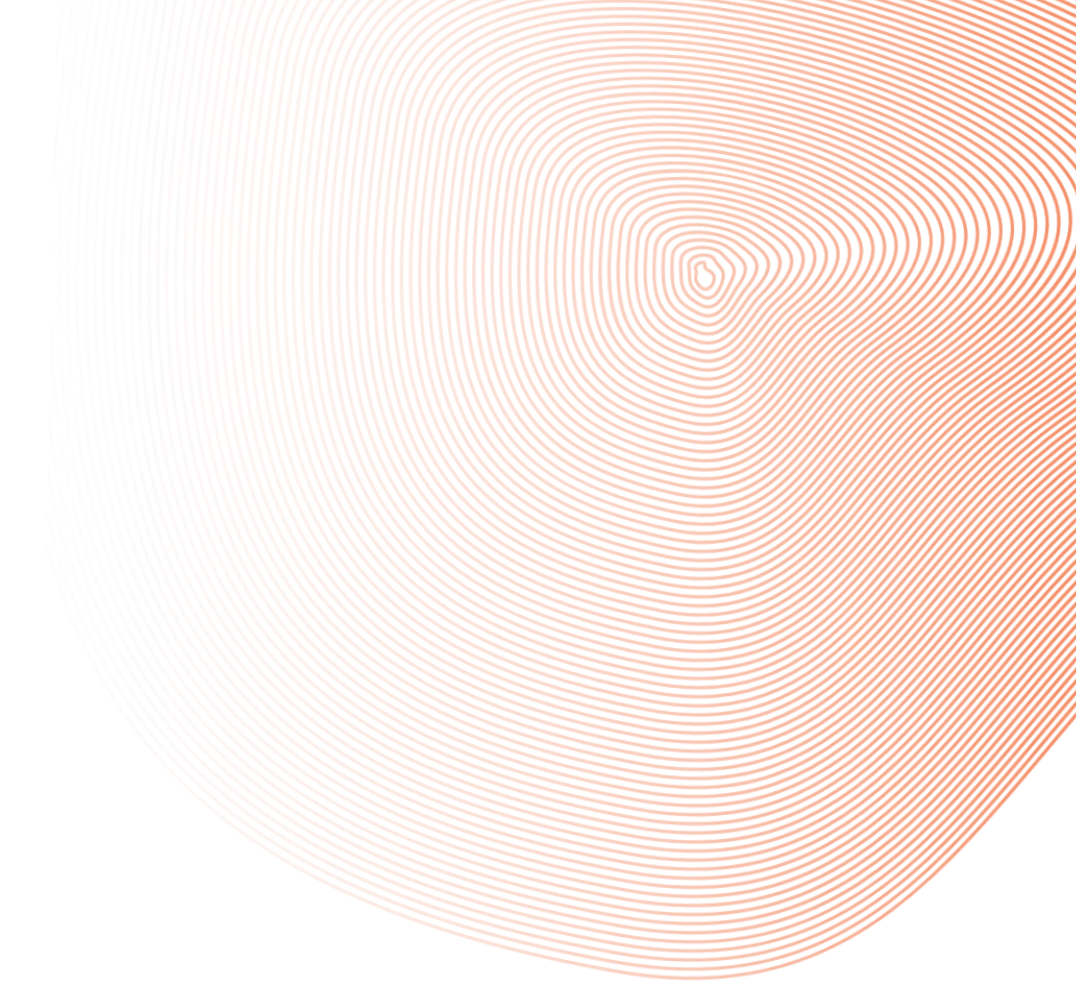
1 Mio. € p.a. ist der
Stromertrag eines 5,5 MW-
Windrads.

(Annahme: Preis 8 Cent/kWh)

Teilhabe

Markterkundungsverfahren

Bürgersolarpark Kleinneuhäusen/Vogelsberg



Teilhabe



Solarzaun



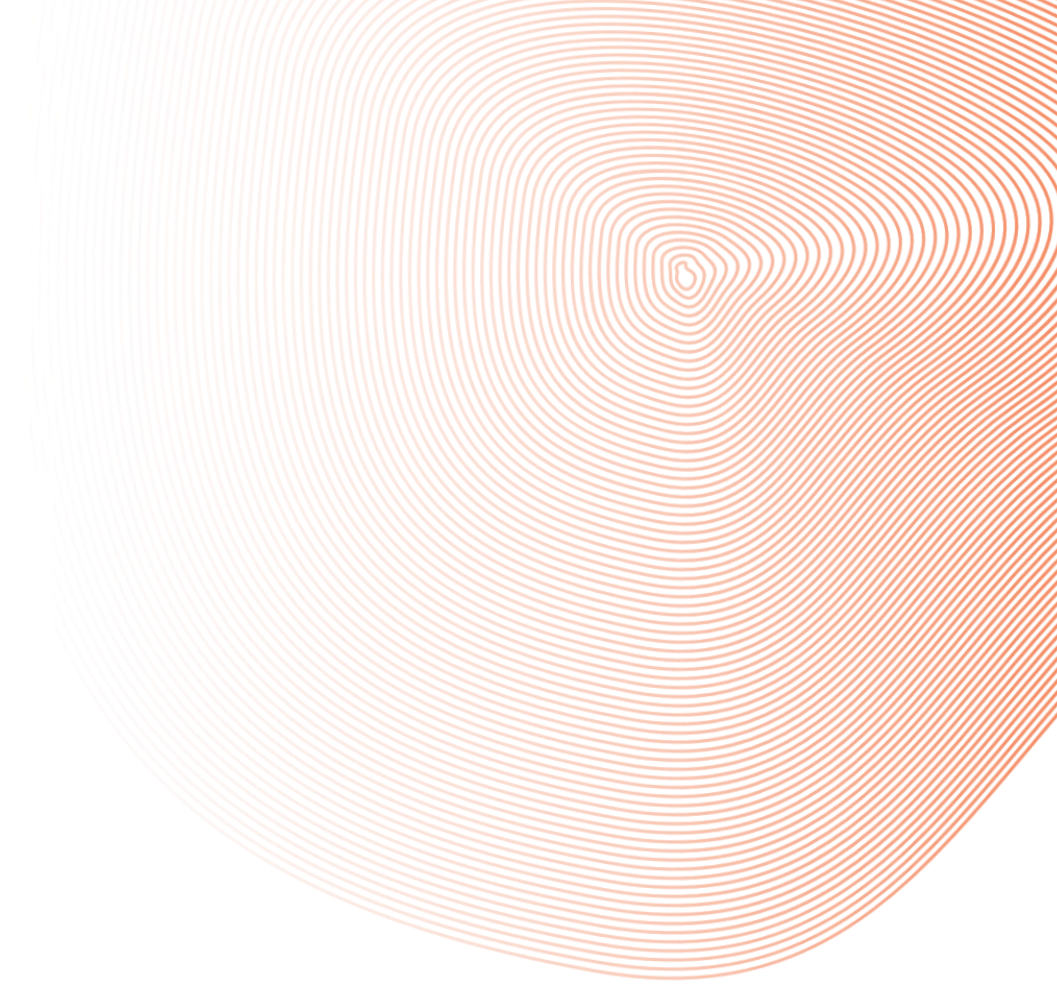
Tracker



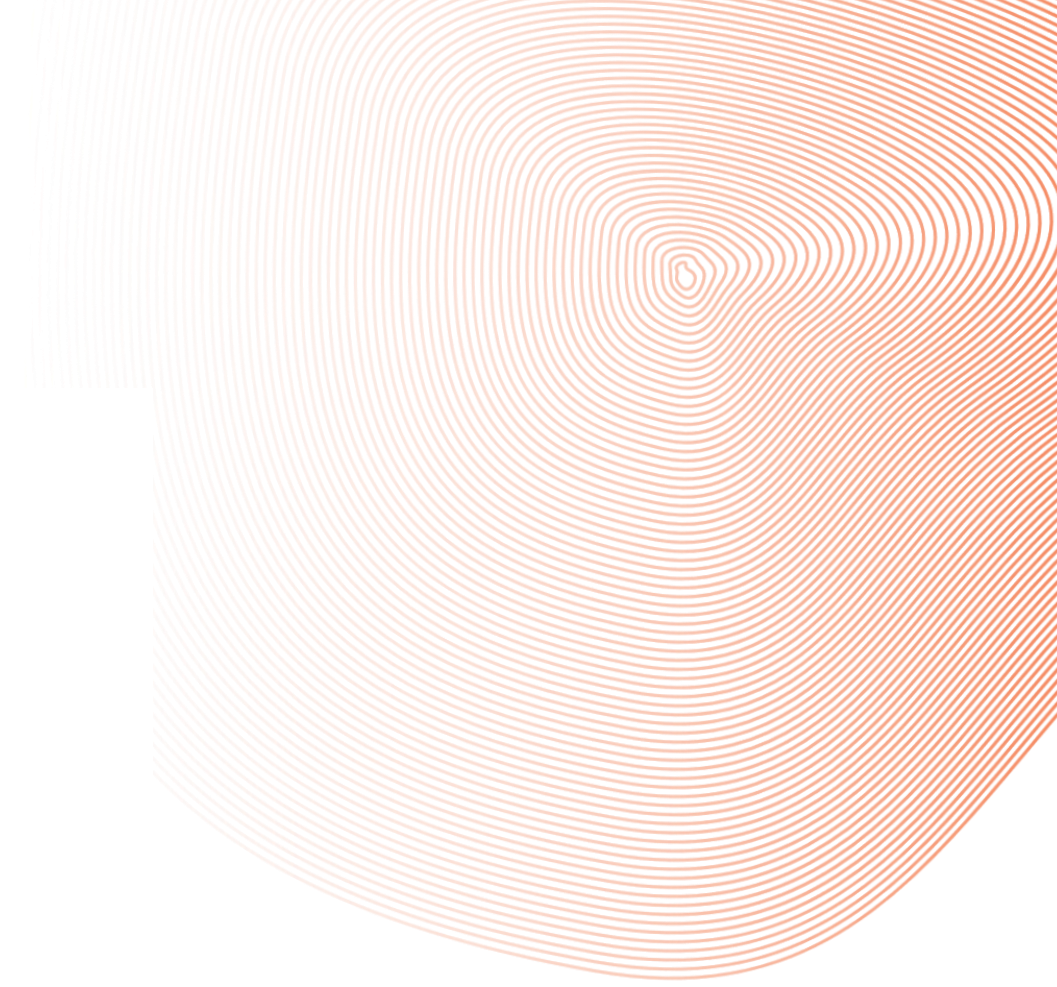
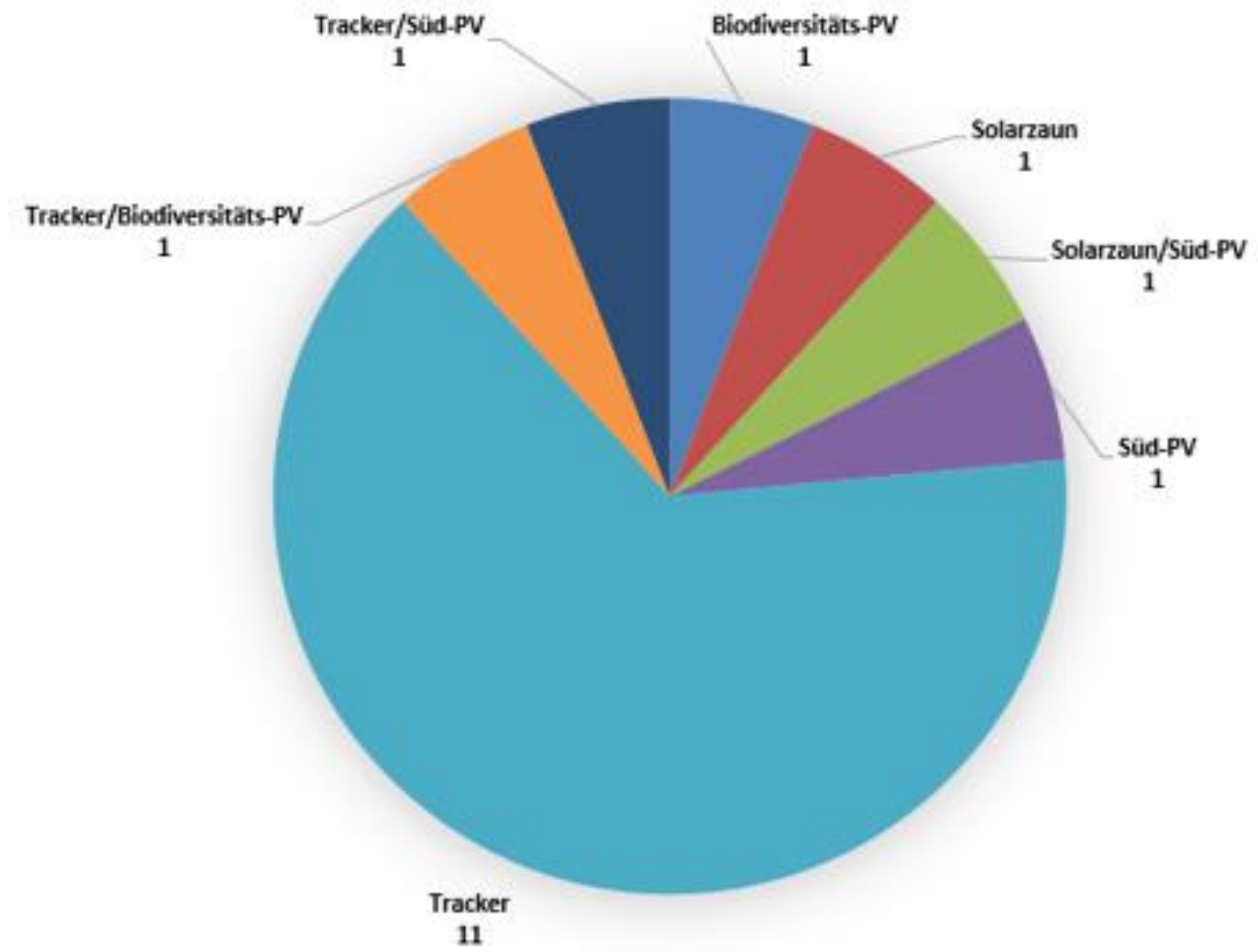
Biodiversitäts-PV



Klassische Süd-PV



Teilhabe



Teilhabe

	Minimum	Maximum	Median	Durchschnitt
Pacht/ha bzw. Pacht/MWp	2.205	4.500	3.650	3.514
Pacht gesamt	168.683	344.250	255.840	259.544
EEG	87.055	198.035	140.875	141.231
Gesamteinnahmen	289.979	493.196	420.345	400.775
Pacht/erzeugte KWh in Cent	0,22	0,54	0,38	0,38

Akzeptanz

BEG

**BÜRGERENERGIE-
GENOSSENSCHAFT
Thüringer Becken eG**



Akzeptanz



Akzeptanz

Energie- genossenschaften in Deutschland

951

Energie-
genossenschaften
in Deutschland



88

Neugründungen
2023

220.000
Mitglieder



3,6 Mrd. Euro

Investitionen in
Erneuerbare
Energien

3.600

Euro

Ø Beteiligung
je Mitglied



8 TWh

sauberer Strom
aus Wind und
Sonne



3 Mio. t

vermiedene
Treibhausgase
im Strombereich

Stand: 31.12.2023

DGRV

Akzeptanz



Akzeptanz



Feuerwehr Großneuhausen



Kindergarten Rastenbergl



Rathaus Stadt Ellrich



Ladepunkte



Kino Bleichrode



Stromtarif

Akzeptanz



Kommune stellt Dächer zur Verfügung: Beispielrechnung

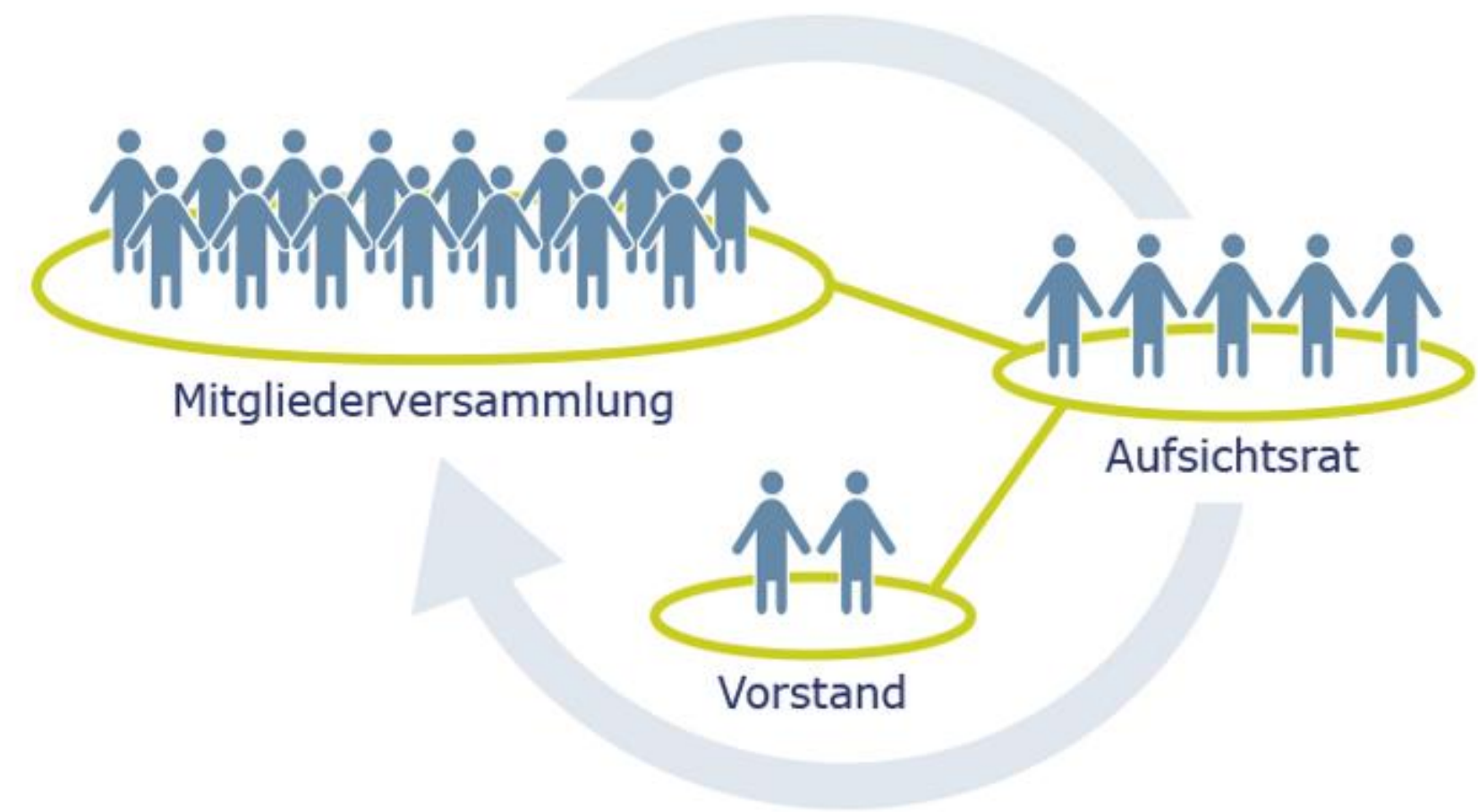
Kindergarten Dach-PV mit 30 kWp: Zwei Gemeinden, zwei Vorgehensweisen

	Gemeinde A Eigenbau	Gemeinde B Verpachtung*
Produzierte Strommenge	26.000 kWh	
Eigenverbrauch	5.000 kWh	
Anschaffungskosten	39.000 €	0 €
Ersparnis durch PV	2.000 €	1.000 €
EEG-Vergütung	1.500 €	0
Pachteinnahmen	²² 0 €	200 €
Überschuss nach 20 J.	31.000 €	24.000 €

Jahr	Gemeinde A Selbstbau	Gemeinde B Verpachtung
1	-35.500,00	1.200,00
2	-32.000,00	2.400,00
3	-28.500,00	3.600,00
4	-25.000,00	4.800,00
5	-21.500,00	6.000,00
6	-18.000,00	7.200,00
7	-14.500,00	8.400,00
8	-11.000,00	9.600,00
9	-7.500,00	10.800,00
10	-4.000,00	12.000,00
11	-500,00	13.200,00
12	3.000,00	14.400,00
13	6.500,00	15.600,00
14	10.000,00	16.800,00
15	13.500,00	18.000,00
16	17.000,00	19.200,00
17	20.500,00	20.400,00
18	24.000,00	21.600,00
19	27.500,00	22.800,00
20	31.000,00	24.000,00

Akzeptanz

Aufbau einer Genossenschaft



Kommunalrechtlicher Grundsatz (§ 71 Abs. 1 ThürKO)

Privatwirtschaftliche Betätigung ist erlaubt

Kommunen dürfen Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts

- **gründen** (Eigengesellschaft) oder
 - sich daran **beteiligen** (Beteiligungsgesellschaft)
- (Beispiel: Stadtwerke).

2 Arten der Beteiligung

Bei der Beteiligung ist zu unterscheiden zwischen

- **unternehmerischer Betätigung (§ 71 ff.)** und
- **Vermögensverwaltung (§ 66 Abs. 2)**

Kriterium: liegt öffentlicher Zweck vor?

Bei unternehmerischer Betätigung gelten die gleichen Voraussetzungen, wie bei Selbstgründung.

Kommunalrechtliche Voraussetzungen für unternehmerische Betätigung einer Gemeinde

Allg. Voraussetzungen (§ 71 Abs. 2 ThürKO)

1. Öffentlicher Zweck (Versorgung mit Energie) ✓
2. Leistungsfähigkeit und Bedarf* der Gemeinde (✓)
3. Aufgaben für die Wahrnehmung außerhalb der allgemeinen Verwaltung geeignet (nicht hoheitlich) ✓
4. *(Zweck wird nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder kann erfüllt werden = sog. **Subsidiaritätsprinzip** –gilt bei Daseinsvorsorge nicht) ✓*

keine Schädigung Privatwirtschaft (§ 71⁶ Abs. 3 ThürKO)

Örtlichkeitsprinzip (§ 71 Abs. 5 ThürKO)

Spezialregelungen für Unternehmen in privater Rechtsform (§ 73 ThürKO)

*nicht örtlicher Strombedarf oder Strombedarf der gemeindlichen Liegenschaften

Bedarf: örtlicher Bedarf?

Ein modernes Windrad produziert Strom für 4.000 Haushalte.

Das entspricht einer Gemeinde mit 6.000 EW.

Der örtliche Bedarf als Kriterium würde 5 von 6 Gemeinden in Thüringen von einer Beteiligung an einem Windrad ausschließen.



Tipps für die Genehmigung

Auf das EEG verweisen

- Kommunen sind in Bürgerenergiegesellschaften gewollt
- **Überragendes Öffentliches Interesse** an der Energiewende – ist bei Güterabwägungen im Vorrang zu berücksichtigen

Satzung

- Angemessenen Einfluss der Kommunen sicherstellen
- Nachschusspflicht ausschließen
- Öffentlicher Zweck muss sich klar aus Satzung ergeben

Persönliche Beteiligung

Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand dürfen nicht über die kommunale Beteiligung mitbestimmen

Bedarf

Die Auslegung auf den örtlichen Bedarf ergibt rechtstechnisch keinen Sinn, da das Örtlichkeitsprinzip im Bereich der Energieerzeugung nicht gilt.

Über die Landesgrenze schauen

- Sachsen-Anhalt hat das Bedarfskriterium für Strom und Wärme aus seiner Kommunalverfassung gestrichen (§ 128 Abs. 3 KVG LSA)
- Bayern forciert Kommunen als Mitglieder von BEGs

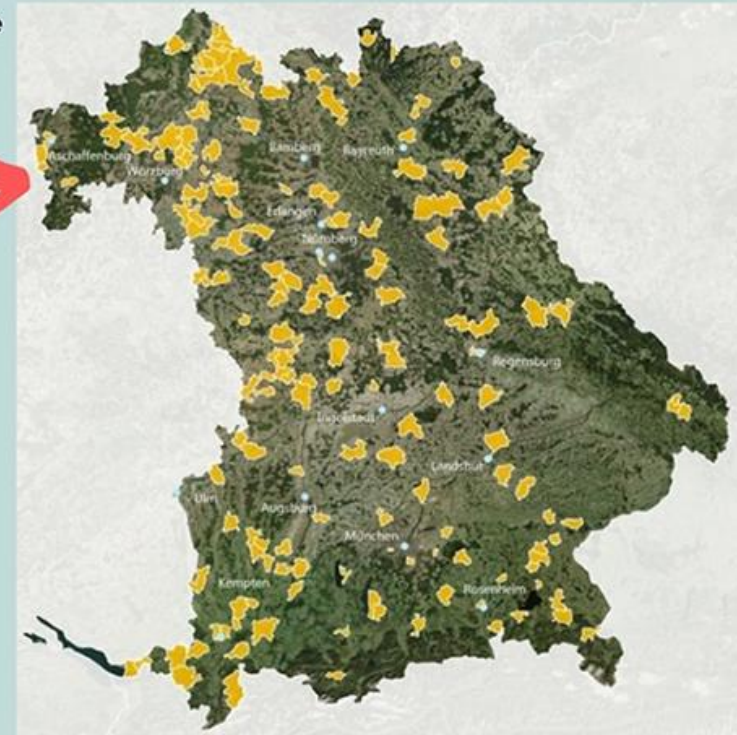
Beispiel Bayern

Bürgerenergie ermöglichen durch Bürgerenergiegenossenschaften (BEG)

Aktuell stellen über **250** bayerische **Energiegenossenschaften** Strom und Wärme zur Verfügung.

Drei Beispiele wie Kommunen unterstützen können:

1. Kommunen initiieren selbst eine BEG oder werden Mitglied
2. BEG und Kommunen planen, bauen und betreiben Anlagen gemeinsam
3. Kommunen unterstützen die BEG bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Verwaltung oder mit Büroräumen



Quelle: www.energiegenossenschaften-gruenden.de

Akzeptanz

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda startet Umfrage

Aktualisiert: 26.01.2023, 08:00



Solarflächenbau auf einem Dach (Symbolbild).

Akzeptanz



DAS GELD MUSS IN DER REGION BLEIBEN

Liebe Leserinnen und Leser,

viele von Ihnen können ihn bereits morgens beim Blick aus dem Fenster sehen: den zweitgrößten Windpark Thüringens. Und nachts da sehen Sie ihn erst recht. 49 Windräder mit 125 MWp (Megawatt Peak) „installierter Leistung“ stehen dort vor unserer Haustür. Was das heißt lässt sich auch ohne tieferes technisches Wissen verstehen: es wird hier vor Ort eine Menge Strom erzeugt. Und eine Menge Geld verdient.

Akzeptanz



Zukunftsstiftung Thüringer Becken

Gemeinsam Gutes tun

Akzeptanz

§2

Stiftungszweck

Die Stiftung ist als Förderstiftung und damit mittelbeschaffend i. S. des § 58 Nr. 1 AO für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Bereich der Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde, des traditionellen Brauchtums, der Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, sowie der Förderung der Tierzucht und der Kleingärtnerei tätig.

Bundeswettbewerb „Zukunft Region“

Wettbewerb

REES – Regionale Entwicklung durch Erneuerbare
Energien in der **Region Sömmerda**





Regionale Wertschöpfung



Bedarfsgesteuerter Ausbau der EE



Versorgungssicherheit/günstige Energie



Fachkräfte



Zusammenhalt/Akzeptanz



Klima schützen, Landschaft erhalten

Überregionale Akteure

- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
- ThEGA (Landesenergieagentur)
- Thüringer Bauernverband
- MdB Dr. Holger Becker
- MdB Ralph Lenkert
- Stiftung und Verein Zukunftsfähiges Thüringen
- Agentur für Arbeit Thüringen Mitte
- IHK Erfurt
- LEG Thüringen
- FH Erfurt
- Institut für klimaneutrale Stadt- und Regionalentwicklung (ikre)

Wirtschaft

- Kreishandwerkerschaft Weimar/Sömmerda
- Zierenner Projektmanagement
- Innosun GmbH
- Energiequelle GmbH
- Solarleben GmbH
- TEAG Solar GmbH
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser Sömmerda mbH
- WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH
- Solarleben GmbH, Weimar

Koordinierende Kommune

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

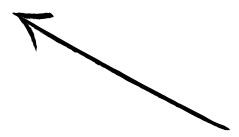
Kommunen

- Landkreis Sömmerda
- Stadt Sömmerda
- Stadt Rastenberg
- Stadt Kölleda
- Stadt Greußen
- Stadt an der Schmücke
- Stadt Roßleben-Wiehe
- Landgemeinde Buttstädt
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Kleinneuhausen
- Ostramondra
- Vogelsberg
- Großneuhausen
- VG Kindelbrück

Bürgerbeteiligung

- Ilmtal eG
- BEG Thüringer Becken eG
- BürgerEnergie Thüringen e.V

Kooperationspartner



Durchführungskonzept



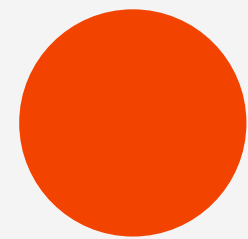
1 (M1-M9) Kontext- und Bedarfsanalyse

Potentialanalysen

Rechtsrahmen

Auftaktveranstaltungen

Initialbefragung



2 (M10-M18) Dialogphase

Öffentliche Foren

Netzwerktreffen

Politikdialog



3 (M18-M24) Konzepterstellung

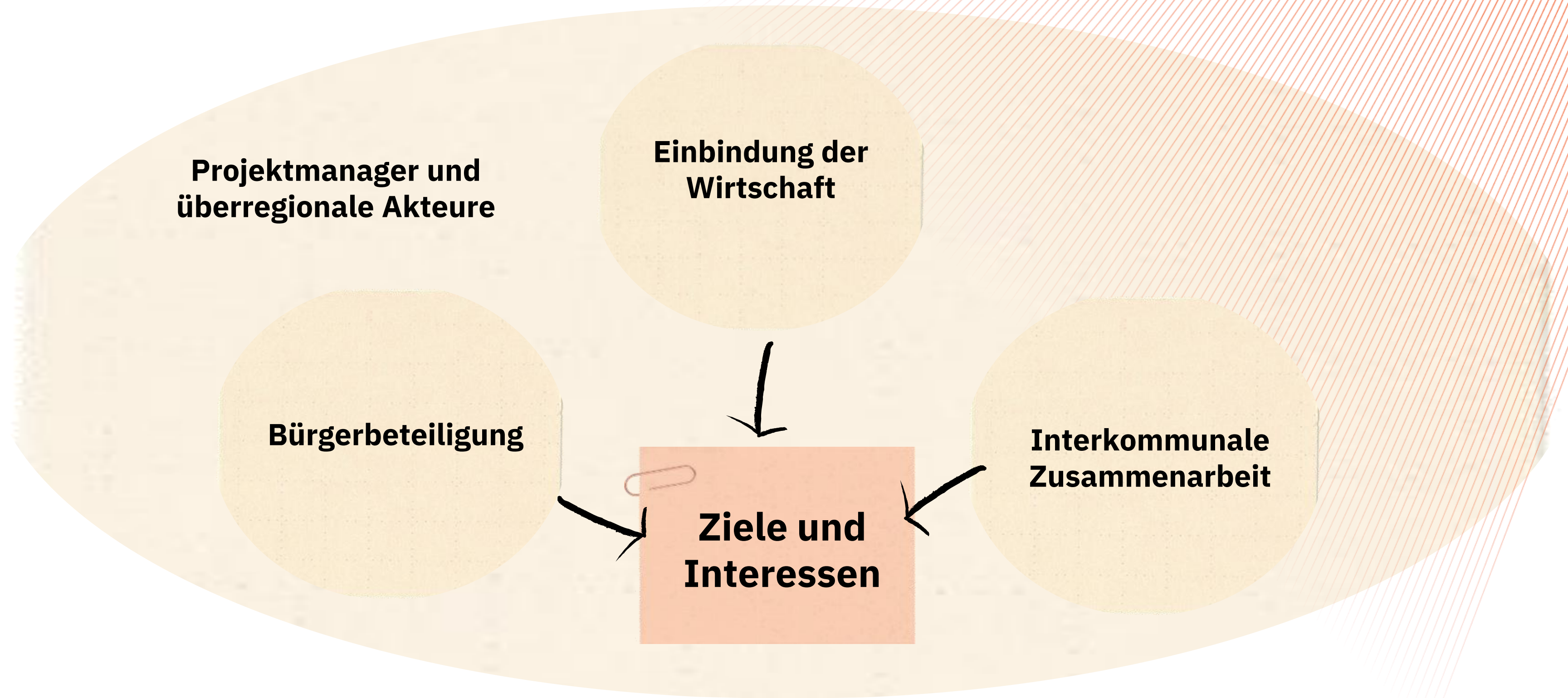
Workshops

Politikdialog

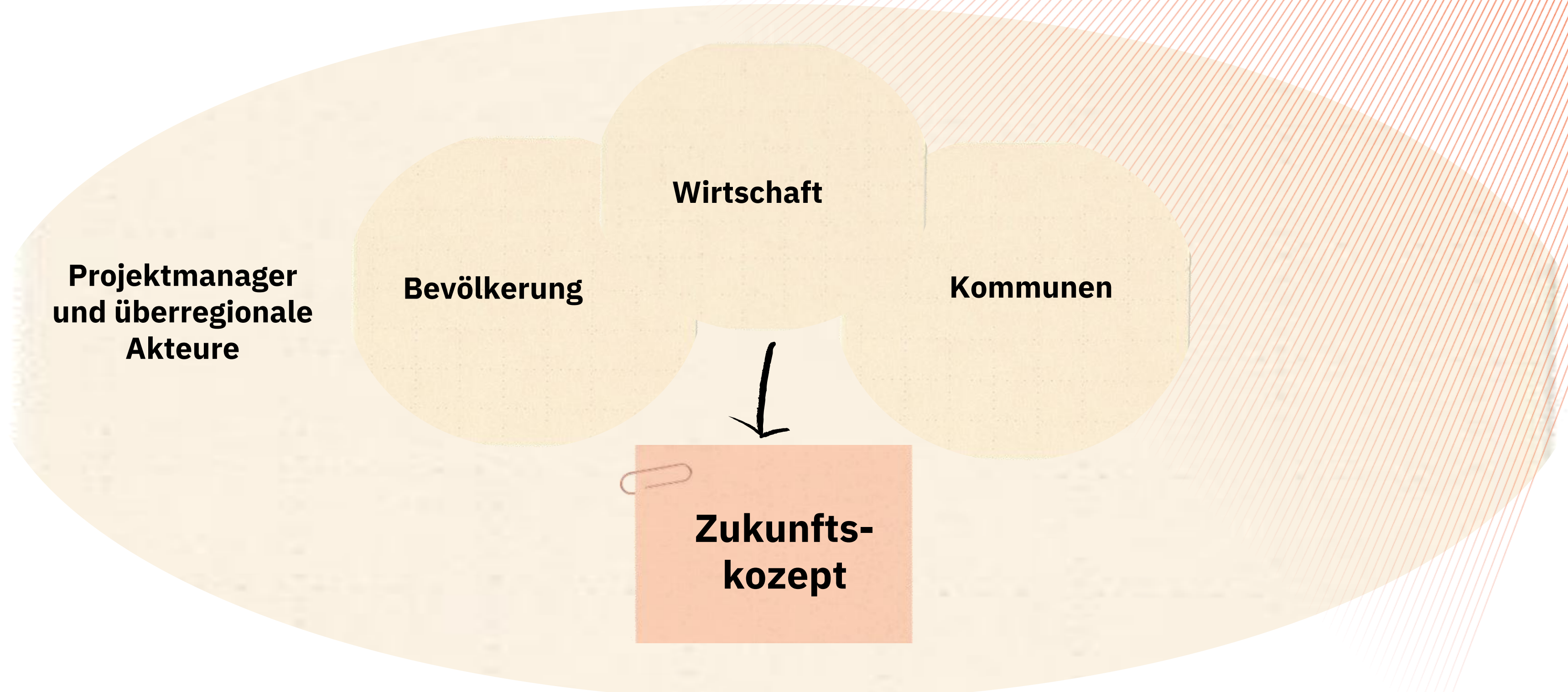
Abschlussbefragung

Zukunftskonzept mit Umsetzungsplan

Durchführungskonzept



Durchführungskonzept

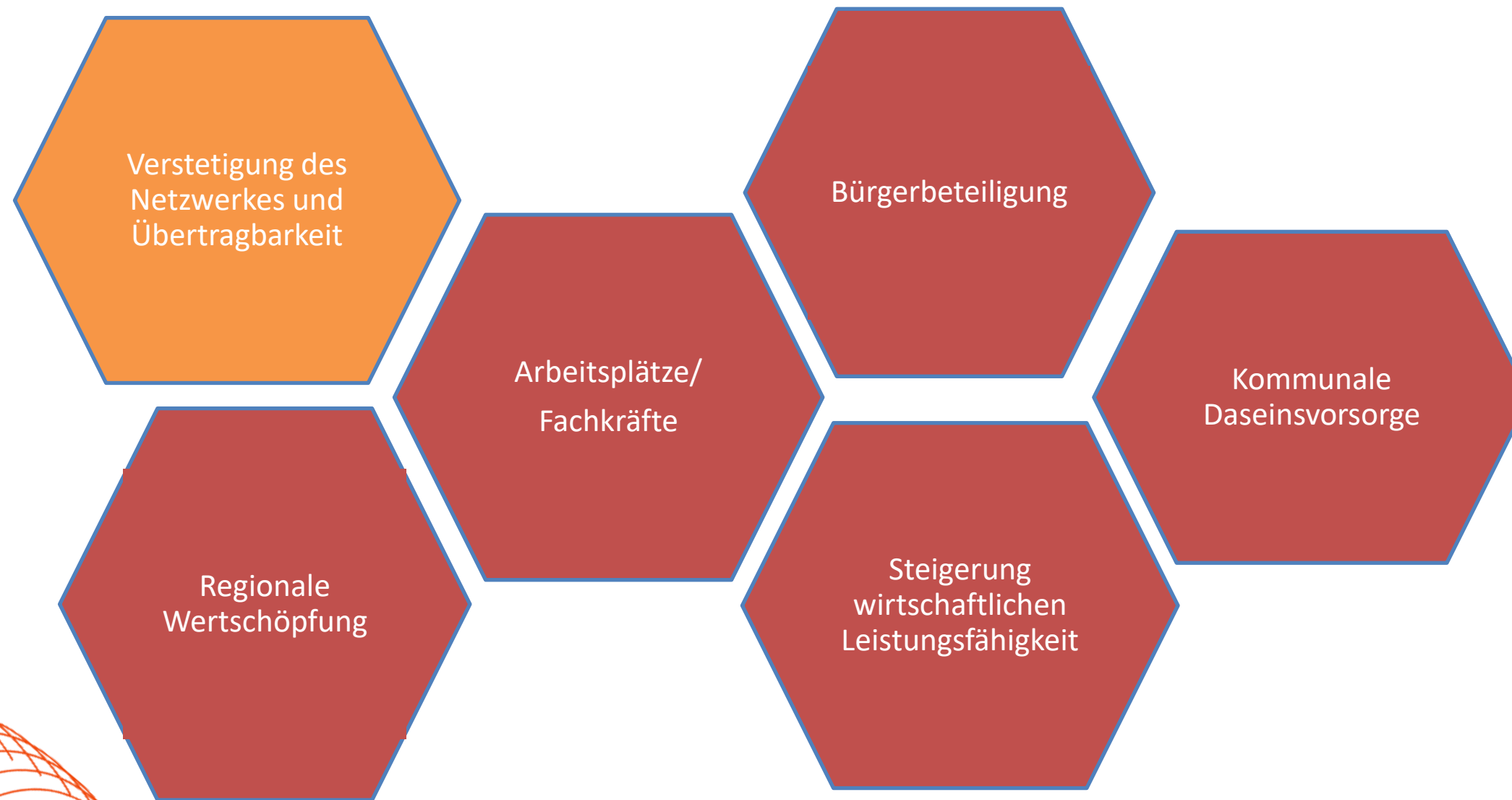




Durchführungs- konzept

- 1. Interkommunale Zusammenarbeit**
- 2. Bürgerbeteiligung**
- 3. Einbindung der Wirtschaft**
- 4. Überregionale Partner für Wissenstransfer und Verstärkung**

Wirkungspotenzial



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sebastian Goldhorn

Vorstand KlimaKommune e.V

Vorstand BEG Thüringer Becken eG

Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kölleda

Mail dienstlich:

Sebastian.goldhorn@vgem-koelleda.de

Mail BEG:

vorstand@beg.thueringer-becken.de

Tel. 01573-7613591

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sebastian Goldhorn

Vorstand KlimaKommune e.V

Vorstand BEG Thüringer Becken

Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kölleda

Mail dienstlich: Sebastian.goldhorn@vgem-koelleda.de

Mail BEG: vorstand@beg.thueringer-becken.de

Tel. 01573-7613591